Rechtspanorama

„Billig einkaufen auf Kosten der Menschenrechte?“

17. Januar 2018

Alice Pohl, LL.M. (WU), BSc (WU)

Im Rahmen der traditionellen Veranstaltungsreihe „Rechtspanorama an der WU“ diskutierten am 17. Januar 2018 Dipl.-Ing. **Werner Blohmann**, Geschäftsführer des österreichischen Frottierwarenherstellers „Vossen“, **Peter Gruber**, LL.M. (WU), BSc (WU), Assistent am Institut für Zivil- und Unternehmensrecht der WU Wien, Mag. **Jörg Leichtfried**, Verkehrsminister a. D. und ehemaliges Mitglied des EU-Parlaments, Univ.-Prof. Dr. **Martin Spitzer**, Professor am Institut für Zivil- und Unternehmensrecht der WU Wien, und Univ. Prof. **Tina Wakolbinger**, Ph.D., Professorin am Institut für Transportwirtschaft und Logistik der WU Wien, zum Thema „Billig einkaufen auf Kosten der Menschenrechte?“. Moderiert wurde die Veranstaltung von Mag. **Benedikt Kommenda** von der Tageszeitung „Die Presse“. Die einleitenden Begrüßungsworte wurden von Univ.-Prof. Dr. **Erich Vranes**, LL.M., Vorstand des Instituts für Europarecht und Internationales Recht der WU Wien, gesprochen, der dabei nicht nur die Aktualität des Themas betonte, sondern auch hervorhob, dass sich die bereits lange geführte juristische Diskussion von rein völkerrechtlichen Fragestellungen zunehmend in Richtung des Zivilrechts bewege.

Univ.-Prof. Dr. **Martin Spitzer** stellte Fälle aus Bangladesch und Pakistan vor, bei denen jeweils hunderte Menschen in Produktionsunternehmen der Textilindustrie zu Tode kamen. Daraus ergeben sich brisante Rechtsfragen, etwa ob europäische Unternehmen für solche Schäden haftbar gemacht werden könnten, wenn in den Produktionsbetrieben elementare Standards verletzt werden. Diese Fragen sind derzeit Gegenstand eines Schadenersatzprozesses vor einem deutschen Gericht. Eine schadenersatzrechtliche Haftung würde in diesen Bereichen die Steuerungsfunktion des Rechts betonen. Allerdings ist der Weg zu einer solchen Haftung steinig: Die faktischen und juristischen Herausforderungen seien groß. Trotz eines deutschen Gerichtsstandes käme pakistanisches Recht zur Anwendung, es müssten pakistanische Zeugen vernommen werden und Sachverständige müssten einen Schadensort in Pakistan besichtigen.

Peter Gruber, LL.M. (WU), BSc (WU) erläuterte eindrücklich, wieso ein Bedürfnis besteht, solche Klagen vor europäischen Gerichten zu verhandeln. Oftmals sei das Rechtssystem in den Ländern, in denen die Produktion stattfindet, nicht ausgereift, sodass Schadenersatzansprüche entweder gar nicht oder nur in sehr geringem Ausmaß durchgesetzt werden könnten. Zudem sei der Haftungsfonds europäischer oder

amerikanischer Unternehmen oftmals wesentlich größer als jener ausländischer Subunternehmer. Es gehe aber bei derartigen Klagen aber nicht nur um den monetären Ausgleich im Einzelfall, vielmehr bestünde ein Bedürfnis, Präzedenzfälle für zukünftige Schadensereignisse zu schaffen und somit in weiterer Folge auch ein Umdenken in der Legislative herbeizuführen. Erste Verdichtungen des regulativen Rahmens ließen sich bereits erkennen, allerdings seien diese Bestimmungen zumeist als unverbindliches *soft law* zu qualifizieren. Frankreich nehme eine Vorreiterrolle ein, da nun eine verbindliche Berichtspflicht und somit auch eine Haftungsgrundlage für große Unternehmen gesetzlich verankert werden konnte. Gruber hob weiters hervor, dass man der oftmals postulierten Konsumentensouveränität nicht zu viel zutrauen sollte, weil der Konsument Budgetrestriktionen unterliege, ihm keine vollständige Information zur Verfügung gestellt werde und seine Kaufentscheidung letztlich nie frei von Beeinflussung passiere. Die Verantwortung liege daher vor allem beim Gesetzgeber.

Mag. **Jörg Leichtfried** berichtete anschaulich aus seiner Zeit als Abgeordneter des Europäischen Parlaments und betonte dabei einerseits die oftmals divergierenden Interessen der verschiedenen Organe der EU im Rechtssetzungsprozess, andererseits hob er die Rolle der EU als „Supermacht“ im Welthandel hervor, welche zum Schutz und nicht zum Schaden von Menschen genutzt werden sollte. Er betonte dabei die Möglichkeit der Europäischen Union, in neu abzuschließenden bilateralen und multilateralen Handelsverträgen auf die Implementation von Sozial- und Arbeitnehmerschutzklauseln zu bestehen, wodurch wirksame Sanktionen bei Menschenrechtsverletzungen möglich wären.

Univ. Prof. **Tina Wakolbinger**, Ph.D. erläuterte die betriebswirtschaftlichen Herausforderungen und Chancen langer Lieferketten. Zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen brauche es vorrangig Transparenz. Selbst einwandfrei agierende Unternehmen kaufen Produkte zu. Je mehr Unternehmen von einer Lieferkette umfasst sind, desto schwieriger sei es, problematische Produkte zu erkennen und folglich zu vermeiden. Zielführend sei ein Informationssystem, das alle Informationen entlang der gesamten Produktionskette nach einmaliger Eingabe sammelt, speichert und weitergibt. Dazu sei allerdings auch entsprechendes Commitment aller betroffenen Glieder der Supply Chain vonnöten.

Dipl.-Ing. **Werner Blohmann** stellte die unternehmerische, praxisbezogene Perspektive dar und konnte somit in einigen Punkten eine differenzierte Sichtweise darlegen. So müsse man sich als Unternehmer selbstverständlich auch nach Konsumentenbedürfnissen richten. Beispielsweise sorgte die bei „Vossen“ eingerichtete Fair-Trade-Linie für regen Beifall, finde aber vergleichsweise die wenigsten Abnehmer. Blohmann hob zudem hervor, dass zahlreiche Unternehmen der Textilindustrie unbedenklich arbeiten, allerdings sei jedes fragwürdig arbeitende Unternehmen eines zu viel.

Unter reger Beteiligung des Publikums konnte im Rahmen der anschließenden Fragerunde unter anderem aufgezeigt werden, dass auch die öffentliche Hand als Abnehmer zahlreicher Produkte Verantwortung trage. Daher seien Anpassungen ebenso im europäischen wie im einzelstaatlichen Vergaberecht wünschenswert. Die erkenntnisreiche Diskussion zwischen den Referenten, der Referentin, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnte hernach bei Erfrischungen im informellen Rahmen fortgesetzt werden.